

## 2. Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten und der Produktionsarbeiter bzw. des gleichgestellten Personals in sozialisierten Betrieben nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen\*)

Eigentumsform	DM							
	Arbeiter und Angestellte				Produktionsarbeiter			
	1960	1961	1962	1963	1960	1961	1962	1963
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>								
Volkseigene Land- und Forstwirtschaft .....	509	532	534	525 <sup>1)</sup>	500	528	529	518 <sup>1)</sup>
Volkseigene Güter <sup>2)</sup> .....	445	454	463	476	434	445	453	466
Maschinen-Traktoren-Stationen <sup>3)</sup> .....	569	595	602	579 <sup>1)</sup>	589	625	629	615 <sup>1)</sup>
Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe .....	522	536	536	543	501	516	514	522
<b>Industrie einschl. Energiewirtschaft (ohne Bau)</b>								
Sozialisierte Industrie einschl. Energiewirtschaft (ohne Bau) .....	575	595	602	613	567	586	590	599
Volkseigen .....	576	597	604	614	569	588	592	600
Zentral geleitet .....	587	608	617	629	579	598	603	614
Örtlich geleitet .....	535	552	553	.	535	552	553	.
Genossenschaften .....	476	495	492	502	454	473	478	483
<b>Bauindustrie</b>								
Volkseigene Bauindustrie .....	603	622	627	639	609	627	624	624
<b>Handel</b>								
Sozialisierter Handel <sup>4)</sup> .....	480	498	495	504	493	488	486	491
Volkseigen .....	486	503	500	508	498	495	492	496
Konsumgenossenschaften .....	464	487	485	494	482	473	472	478
<b>Verkehr</b>								
Volkseigener Verkehr (ohne Post) .....	580	616	619	623	579	618	621	627
Post- und Fernmeldewesen .....	468	536	546	558	450	520	528	538

\* ) Ohne Lehrlinge und Heimarbeiter. — 1963 einschl. Heimarbeiter.

<sup>1)</sup> Durch Abgang von Beschäftigten der Maschinen-Traktoren-Stationen und Reparatur-Technischen Stationen (MTS/RTS) in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) mit den Vorjahren nicht vergleichbar. — <sup>2)</sup> Ohne Berücksichtigung der Naturalversorgung. — <sup>3)</sup> Ab 1961 einschl. Reparatur-Technische Stationen (RTS). — <sup>4)</sup> Ohne Bäuerliche Handelsgenossenschaften. — Einzelhandel: Bis 1960 nur Verkaufspersonal; ab 1961 alle Beschäftigten; Großhandel: Bis 1961 nur Lager-, Transport- und Verkaufspersonal; ab 1962 alle direkt für die Umsatzleistung Beschäftigten.

## Q. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

### Vorbemerkung

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und des Sowjetsektors von Berlin basieren, wie auch die der anderen Ostblockländer, auf dem Konzept der materiellen Produktion und weichen in ihren Begriffen und Definitionen von denen derjenigen Länder ab, die, wie die Bundesrepublik Deutschland, weitgehend den Empfehlungen der Vereinten Nationen über die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (»A System of National Accounts and Supporting Tables«) folgen. Die wichtigsten Begriffe und Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der sowjetischen Besatzungszone werden nachfolgend kurz erläutert.

**Gesellschaftliches Gesamtprodukt (Bruttoprodukt):** Summe der Bruttoproduktionswerte aller Bereiche der materiellen Produktion zu Verkaufspreisen (einschl. Verbrauchsabgaben und Akzisen; Subventionen sind abgesetzt). Der Bruttoproduktionswert des Handels entspricht der Handelsspanne. Zum Handel wird auch das Gaststättenwesen gerechnet. Die Bereiche der »materiellen Produktion« werden in Tab. 1 bis 3 im einzelnen aufgeführt.

Das **Bruttoprodukt der Industrie** umfaßt die industrielle Bruttoproduktion und nichtindustrielle Leistungen (z. B. Bauleistung und Handelsverträge der Industrieläden) sowie die Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen; es ist zu Industrieabgabepreisen bewertet (einschl. Produktions- bzw. Verbrauchsabgabe, Umsatz- und Gewerbesteuer).

**Verbrauch von Produktionsmitteln:** Intermediärer Verbrauch der Bereiche der »materiellen Produktion« (ohne die von den Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« erbrachten Dienstleistungen) zuzüglich der »Abschreibungen auf Grundmittel« sowie Mieten und Pachten.

**Nettoprodukt (Nationaleinkommen):** Zieht man vom »Gesellschaftlichen Gesamtprodukt« (»Bruttoprodukt«) den »Verbrauch an Produktionsmitteln« ab, erhält man das »Nettoprodukt«. In grober Annäherung entspricht das »Nettoprodukt« eines Bereiches etwa seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen nach der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik (vgl. S. 540), vorausgesetzt, daß der Bereich in beiden Fällen gleich abgezogen ist und Bewertungsunterschiede nicht ins Gewicht fallen. Um das »Nettoprodukt« eines Bereiches seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt noch weiter anzuequalisieren, müßte man zunächst einmal den Wert der Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« (z. B. von Banken oder Versicherungen) bezogenen Dienstleistungen abziehen. Außerdem müßten bei den Wirtschaftsbereichen, die gemietete bzw. gepachtete Grundstücke, Gebäude oder sonstige Anlagegüter benutzen, die Netto- (d. h. um die Abschreibungen und den Instandhaltungsaufwand gekürzten) mieten und -pachten wieder hinzugeschlagen werden, weil sie zum Beitrag dieser Bereiche zum Inlandsprodukt gehören; die Beiträge der vermietenden bzw. verpachtenden Bereiche wären um die von ihnen für die vermieteten bzw. verpachteten Anlagegüter aufgewendeten Abschreibungen und Instandhaltungskosten zu erhöhen, die bei der Berechnung des Inlandsprodukts wie Aufwendungen des mietenden Bereichs betrachtet werden.

Da die Dienstleistungskäufe bei Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« bei der Berechnung des Nettoprodukts der einzelnen Bereiche nicht abgesetzt werden, enthält die Summe der »Nettoprodukte« noch die Erlöse aus dem Absatz von Dienstleistungen an Bereiche der »materiellen Produktion«. Das gesamte »Nettoprodukt« umfaßt deshalb in gewissem Umfang auch die von den Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« erbrachten Beiträge zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen, allerdings nur, soweit diese Beiträge auf Leistungen für die »materielle Produktion« zurückgehen. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die im »Nettoprodukt« enthaltenen Erlöse dieser Dienstleistungsbereiche nicht um die ihnen entsprechenden Vorleistungskäufe und Abschreibungen gekürzt sind. Trotzdem wird man sagen können, daß der Unterschied zwischen dem Beitrag eines Bereiches außerhalb der »materiellen Produktion« zum »Nettoprodukt« und seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen desto größer sein wird, je höher der Anteil der Leistungen ist, die für private und/oder öffentliche Haushalte erbracht wurden. Zum überwiegenden Teil bzw. völlig dürften im gesamten Nettoprodukt die Beiträge des Staates (im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik) und der Wohnungsnutzung fehlen; sehr viel geringer wird der Unterschied z. B. bei den Banken und bestimmten Versicherungen anzusetzen sein.

Das »Nationaleinkommen« darf nach dem oben Gesagten auf keinen Fall begrifflich mit dem Volkseinkommen gleichgesetzt werden, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik definiert ist. Das Volkseinkommen ist gleich der Summe aller von Inländern bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen; solche Einkommen können jedoch im »Nationaleinkommen« nur enthalten